

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
12.11.2018

Befristungen/Sachgrundlose Befristungen in der Stadtverwaltung

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr.: 18/0301

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur Befristung von Arbeitsverträgen ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes hinsichtlich der Auswirkungen auf die Qualität von Arbeit und Findung von neuen Mitarbeitern?

Antwort:

Die bestehende gesetzliche Regelung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, nach der eine sachgrundlose Befristung nur zulässig ist, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor kein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat, schränkt die Personalauswahl ein. Grundsätzlich hat die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrages aber weder Einfluss auf die Personalgewinnung noch auf die Qualität der geleisteten Arbeit.

Fragestellung 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung darüber vor, wie viele der befristeten Arbeitsverträge auf einer sachgrundlosen Befristung beruhen?

Antwort:

Von den 213 befristeten Verträgen wurden im Zeitraum von 2017 bis heute (Stand 15.10.2018) zwölf Verträge ohne Sachgrund geschlossen.

Fragestellung 3:

Wie hoch war im Zeitraum von 2017 bis heute die Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung insgesamt, wie viele der Beschäftigten waren jeweils in Vollzeit, Teilzeit, befristet und geringfügig beschäftigt?

Antwort:

Im o.g. Zeitraum (1.1.2017 – 15.10.2018) beläuft sich die Anzahl der Beschäftigten auf 864, davon waren in Vollzeit 556, in Teilzeit 230 und geringfügig 78 Arbeitnehmer beschäftigt. 213 Personen waren befristet beschäftigt.

Fragestellung 4:

Wie hoch war jeweils der Anteil der sachgrundlosen Befristungen an allen befristeten Arbeitsverträgen?

Antwort:

zwölf Arbeitsverträge (siehe auch Antwort zu Frage 2)

Fragestellung 5:

Aus welchen sachlichen Gründen werden Beschäftigte derzeit befristet eingesetzt?

Antwort:

Sachgründe für eine Befristung sind:

- die Vertretung anderer Mitarbeiter (z.B. wegen Teilzeitbeschäftigung, Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit)
- Projektarbeiten
- Tätigkeiten für die der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht (z.B. Saisonarbeiten in der Freibadsaison und Grünbereich auf dem Bauhof)
- zweckgebundene Haushaltsmittel
- § 16 a TVAöD (= vorübergehende Übernahme nach Beendigung der Ausbildung für Dauer von einem Jahr und im Anschluss bei Bewährung automatische unbefristete Einstellung).

Fragestellung 6:

Für welche Tätigkeiten werden die befristet Beschäftigten derzeit hauptsächlich eingesetzt?

Antwort:

Derzeit werden die befristet Beschäftigten im Bereich des Bauhofs, der frühkindlichen Bildung und der Bücherei eingesetzt. Weitere Einsatzorte sind der Bäderbereich, die Bücherei und unterschiedliche Bereiche innerhalb der Verwaltung.

Fragestellung 7:

Wie viele der befristeten Arbeitsverträge werden nach Kenntnis der Stadtverwaltung nach dem Auslaufen durch einen weiteren befristeten Arbeitsvertrag verlängert, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen Jahren entwickelt?

Antwort:

Im Zeitraum von 2017 bis heute (= 15.10.2018) wurden acht Verträge einmal und fünf Verträge zweimal verlängert. Die Verlängerung ergibt sich in erster Linie aus Vertretungen, die aufgrund von Stundenreduzierung (z.B. aus familienpolitischen Gründen) anderer Beschäftigter resultieren. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren war ähnlich.

Fragestellung 8:

Gibt es personalwirtschaftliche Vorgaben in der Stadtverwaltung für die Ausfertigung von befristeten Arbeitsverträgen zum Beispiel im Hinblick auf Befristungsquoten oder Befristungen von bestimmten Personengruppen oder Tätigkeitsbereichen?

Antwort:

nein, es gibt keine personalwirtschaftlichen Vorgaben

Fragestellung 9:

Wie hoch werden die Zahl und der Anteil der befristet Beschäftigten nach aktueller Planung im Jahr 2018 und 2019 sein?

Antwort:

Im Jahr 2018 wurden bislang 45 befristete Verträge geschlossen. Für 2019 wurde bisher ein befristeter Vertrag abgeschlossen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

Fragestellung 10:

Wie will die Stadtverwaltung in Zukunft mit den sachgrundlosen Befristungen umgehen?

Antwort:

Die Verwaltung wird auch zukünftig unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschließen. Grundsätzlich wird aber vor jedem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages geprüft, ob dieser mit oder ohne Sachgrund abgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen .



Klaus Schumacher
Bürgermeister